

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Kai Jan Krainer**,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Recht auf analoges Leben**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 4014/A der Abgeordneten Peter Haubner, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2024 geändert wird (2544 d.B.) (Top 10)

Der Handwerkerbonus dient der Unterstützung der schwachen Baukonjunktur und der Sicherung der Beschäftigung. Natürlich hat das Instrument Schwächen, wie etwa einige Mitnahmeeffekte, die zu erwarten sind. Auf der anderen Seite wird Schwarzarbeit bekämpft und Baukosten bzw. Sanierungsarbeiten werden für die Betroffenen in Zeiten der Rekordteuerung leichter erschwinglich.

Die Initiative ist grundsätzlich unterstützenswert. Es ist jedoch absolut inakzeptabel, wie die Abwicklung des Bonus über die Richtlinie gestaltet werden soll. Es soll vorgesehen werden, dass der Handwerkerbonus ausschließlich online zu beantragen ist - entweder über die ID-Austria oder über das Hochladen eines Lichtbildausweises.

Wir wissen, dass viele - insbesondere ältere - Personen über diese technischen Möglichkeiten heute nicht verfügen. 2,5 Mio. Menschen nutzen derzeit die ID-Austria. Das sind nur knapp 1/3 aller Menschen (Personen über 14 Jahre). 2/3 benutzen die ID-Austria derzeit nicht. Man kann davon ausgehen, dass unter diesen Bedingungen 80 bis 90 % der älteren Menschen nicht ohne Hilfe von Kindern und Enkelkindern auf die staatliche Förderung zugreifen können.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von moderner Verwaltung: Es ist respektlos Förderprogramme - insbesondere, wenn sie für einen sehr breiten Adressat:innenkreis konzipiert werden - so aufzusetzen, dass erhebliche Teile der Gesellschaft davon ausgeschlossen werden. Insgesamt sind alle Amtswege so zu gestalten, dass Bürger:innen auch analog Dienstleistungen der Gesellschaft abrufen können!

Es geht um die Absicherung des Zugangs von Menschen, die kein Smartphone besitzen oder keinen Zugang zum Internet haben, beziehungsweise alleine die ID Austria nicht bedienen können, was insbesondere für ältere Menschen schwierig sein kann. Die jetzt gewählte Vorgangsweise zur Beantragung ist also eine eklatante Diskriminierung älterer Menschen, die verhindert werden muss. Gemeindebundpräsident Johannes Pressl (ÖVP) hat dazu, dem Vorschlag der SPÖ folgend, aufhorchen lassen, den Zugang auch über die Gemeindeämter möglich zu machen.

Dieselbe Problematik findet sich auch beim Zugang zum Bundesschatz, dem Sparprodukt des Bundes, der ebenso nur über die ID Austria zugänglich gemacht werden soll und damit 2/3 der Menschen in Österreich ausschließt. Zur Anlage finanzieller Mittel im Bundesschatz schreibt die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) auf ihrer Seite dazu folgendes:

Bundesschatz: Das neue Sparprodukt des Bundes | OeBFA

OeBFA - Österreichische Bundesfinanzierungsagentur > bundesschatz.at

Update (23. März 2024)

Ende April wird Bundesschatz, das Sparprodukt des Bundes, **starten**. Die OeBFA arbeitet derzeit mit Hochdruck an der finalen Umsetzung des neuen Produktes. Es handelt sich um eine modernisierte Form des bis 2020 bestehenden Bundesschatzes, für das ein **komplett neues technisches System** entwickelt wurde, welches den höchsten Standards hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit entspricht.

Im Unterschied zu Bundesanleihen wird beim Erwerb von Bundesschatz **kein Wertpapierdepot** bei einem depotführenden Institut **notwendig** sein. Zudem wird das neue Produkt – im Unterschied zu Bundesanleihen – **keinerlei Kursrisiko** aufweisen und sich in der Ausgestaltung eher an einem Online-Sparbuch orientieren.

Die **Authentifizierung** für das neue digitale Sparprodukt wird **exklusiv über ID Austria** stattfinden. Dabei ist eine ID Austria Registrierung **mit Vollfunktion** Voraussetzung um bereits ab dem Produktstart ein Konto eröffnen zu können. Weiters ist geplant, dass die neue Webapplikation auch im Digitalen Amt und unter www.oesterreich.gv.at bzw. FinanzOnline eingebunden wird.

Dabei hat dieses Vorgehen System, wie die Regelungen bei der Förderung zum Heizungstausch oder auch zum Reparaturbonus nahelegen, wie auch von Senior:innenvertreter:innen kritisiert wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich bei der erneuten Einschränkung bei der Beantragung für den Handwerkerbonus und den Bundesschatz vor allem um eine Maßnahme handelt, um die ID Austria zu jenem Erfolg zu machen, der politisch von der Bundesregierung gewünscht ist, sich aber wegen mangelhafter politischer Umsetzung nicht durchgesetzt hat. Das passiert auf dem Rücken vorwiegend älterer Menschen, die das System jahrelang am Laufen gehalten haben. Das ist nicht hinzunehmen.

Zudem haben die Regierungsfractionen ÖVP und Grüne im Bundesrat – im Angesicht der eklatanten Schwächen ihres Gesetzesvorschlags – einen Entschließungsantrag an ihre eigene Bundesregierung gerichtet, in dem sie darum ersuchen, „[...] Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von diversen Förderungen, aber z.B. auch für Online-Geldanlageprodukte des Bundes, zu prüfen [...]“. Das ist Beweis genug, dass das beschlossene Gesetz lückenhaft ist und somit nicht in unveränderter Form beibehalten werden kann.

Zur sofortigen Behebung dieser Lücken ist eine Abwicklung über die Gemeinden ein sinnvoller Schritt! Die Gemeinden dürfen mit dieser zusätzlichen Aufgabe keinesfalls alleine gelassen werden. Deshalb soll der Bund zum Beispiel auch unter Zuhilfenahme von Beschäftigungsprojekten für eine personelle Bedeckung zu sorgen. Das wäre Politik mit Herz und Hirn.

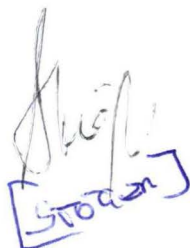
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

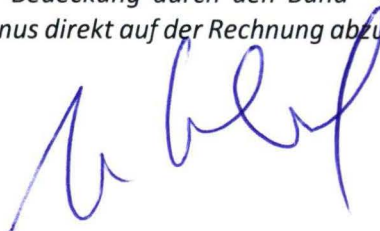
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit – wird aufgefordert, in den Richtlinien zum Handwerkerbonus sowie dem Zugang zum Bundesschatz sowie bei allen anderen Amtswegen, die aktuell nur über die ID Austria oder digital zugänglich sind, sicherzustellen, dass Personen, die über kein Smart-Phone bzw. Internetzugang verfügen, auch Zugang zu diesen erhalten. Dies sollte entweder über einen Antrag auf der Gemeinde - unter entsprechend personeller Bedeckung durch den Bund - sichergestellt werden oder durch die Möglichkeit, den Handwerkerbonus direkt auf der Rechnung abzuziehen und vom ausführenden Betrieb abrechnen zu lassen.“


HOCHLEITNER


[Stoian]



Peter Baum
BA42

